

# Informationskonzept

## Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Version vom 3. Mai 2017

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Ausgangslage - Grundinformationen	3
2.	Betroffene Unternehmen und Institutionen	3
3.	Betroffene Bereiche des Zahlungsverkehrs	3
4.	Betroffene Geschäftsprozesse	4
5.	Anforderungen an die Softwarehersteller	4
6.	Ablaufplanung und Umsetzungszeiträume	4
6.1	Phase 1	4
6.2	Phase 2	5
6.3	Phase 3	5
7.	Nächste Schritte für Sie als Kunde	5
7.1	Kontakt zu Ihrem Finanzinstitut	5
7.2	Umsetzungsmassnahme in Ihrer Softwareapplikation	6
7.3	Empfohlener Vorlauf vor dem Stichtatum 31.12.2017	6
7.4	Nicht empfohlene Vorgehensweisen	6
8.	Unterstützungsangebote ab sofort erhältlich	6
8.1	Unterstützungsangebot innerhalb der Finanzapplikation	6
8.2	Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Lohnapplikation	7
9.	Informationsplattformen und Kontaktpersonen	7
9.1	Allgemeine Links zum Thema ISO 20022 in der Schweiz	7
9.2	Links zu den Testportalen der Post und der Banken	7
9.3	Beratung und Informationen	8

## **1. Ausgangslage - Grundinformationen**

---

Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs bezweckt grundlegend einheitliche Verfahren. Bis ins Jahr 2022 soll der gesamte Schweizer Zahlungsverkehr auf den Standard ISO 20022 umgestellt und damit verbunden zahlreiche Vorteile für alle Unternehmen, Institutionen und Akteure erwirkt werden. Vereinfachte Prozesse, tragfähige Grundlagen dank einer neuen internationalen Norm und massive Reduktion der unzähligen diversifizierten Normen und Formate, welche heute zu ineffizienten Abläufen führen, sind das Ziel.

Der Schweizer Finanzplatz wird entsprechend dieser Umstellung also harmonisiert und zusätzlich im gleichen Schritt dem europaweit eingesetzten SEPA-Verfahren angenähert, welches ebenfalls auf ISO 20022 basiert.

## **2. Betroffene Unternehmen und Institutionen**

---

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs betrifft jedes Schweizer Unternehmen, jede Institution und jeden am Zahlungsverkehr beteiligten Akteur. Die Einführung der neuen, einheitlichen Verfahren erfolgt etappenweise im Verlauf der nächsten Jahre. Während der definierten Übergangsphase stehen die bisherigen Verfahren weiterhin zur Verfügung.

## **3. Betroffene Bereiche des Zahlungsverkehrs**

---

### **Von der Umsetzung der Harmonisierung sind nachfolgende Bereiche betroffen:**

- Überweisungen (DTA): Ziel ist es, die Überweisungsverfahren zu harmonisieren.
- Lastschriften (DD/LSV): Ziel ist es, die Schweizer Lastschriftverfahren zu konsolidieren. Die E-Rechnung wird generell forciert und mit einer neuen Lastschriftlösung kombiniert.
- Avisierungen (Kontoauszug, ESR): Ziel ist es, mittels neuem elektronischem Kontoauszug Zahlungstransaktionen optimaler verarbeiten zu können. Insbesondere die ESR-Transaktionen.
- Einzahlungsscheine (ESR/ES): Ziel ist es, die bisherigen Formen der Einzahlungsscheine kontinuierlich ab 1. Januar 2019 durch die QR-Rechnung zu ersetzen. Die Integration des elektronisch lesbaren Swiss QR Codes ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz (Informationsstand April 2017).

#### **4. Betroffene Geschäftsprozesse**

---

**Die betroffenen Geschäftsprozesse können in ungefähr die nachfolgenden Bereiche eingeteilt werden:**

- Debitorenprozesse mit der Rechnungsstellung und den Zahlungseingängen (inkl. Lastschriftverfahren)
- Kreditorenprozesse mit der Rechnungsbezahlung und den Zahlungseingängen
- Personalprozesse mit den Lohn- und Rentenzahlungen
- Kontoabstimmung / Kontoauszüge / Liquiditäts- und Cash-Management

#### **5. Anforderungen an die Softwarehersteller**

---

Die geforderte Umstellung auf ISO 20022 ist unter anderem auch für sämtliche Softwarehersteller eine grosse Herausforderung. Bei sämtlichen Funktionen innerhalb des Zahlungsverkehrs muss in einer ersten Phase der Hersteller für Kompatibilität sorgen. In einer zweiten Phase muss der Softwarehersteller die Fakturierung und das Mahnwesen auf die neue QR-Rechnung mit Datencode umstellen und anpassen. Abgestimmt auf die Umsetzungspläne des Schweizer Finanzplatzes ist es wichtig, dass die Softwarehersteller in den ersten beiden Phasen die Umsetzung sämtlicher Muss-Anforderungen forcieren. In der dritten und letzten Phase können die Hersteller die Software nach Bedarf mit weiteren Zusatzfunktion erweitern, im Sinne der Kunden und der einheitlichen neuen Verfahren.

#### **6. Ablaufplanung und Umsetzungszeiträume**

---

##### **Generelles**

In der Phase 1 und 2 müssen die Muss-Anforderungen der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz umgesetzt werden. In der Phase 3 können die optionalen Zusatzfunktionen rund um die Harmonisierung angegangen werden, um das Ausschöpfen von weiterem Rationalisierungspotenzial zu ermöglichen. Voraussichtlich wird sich Phase 2 und 3 zeitlich etwas überlappen.

##### **6.1 Phase 1**

Die Phase 1 erstreckt sich von Ende des Jahres 2016 bis Mitte 2018. Dabei wird die Umstellung auf neue Formate sichergestellt.

##### **Im Detail wie folgt:**

- pain.001 ersetzt DTA

- pain.008 ersetzt LSV, DD
- camt.053/.054 ersetzt ESR-Ascii-Datei

## **6.2 Phase 2**

In der Phase 2 werden die bisherigen Formate des Einzahlungsscheins durch die QR-Rechnung abgelöst. Dies passiert kontinuierlich ab 1. Januar 2019. Die QR-Rechnung beinhaltet den elektronisch lesbaren Swiss QR Code mit allen zahlungsrelevanten Daten. Diese sind auf dem Zahlteil auch aufgedruckt und ohne technische Hilfsmittel lesbar. Die QR-Rechnung ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz.

### **Im Detail wie folgt:**

- Die QR-Rechnung ersetzt ES/ESR

## **6.3 Phase 3**

In der Phase 3 kommen optionale Zusatzfunktionen rund um die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs zum Zuge. Zusätzliches Rationalisierungspotential soll Ihnen damit ermöglicht werden:

- camt.053 Auszugsverbuchung
- EBICS-Schnittstelle
- LEON-LSV mit eRechnung
- Weitere Zusatzfunktionen

## **7. Nächste Schritte für Sie als Kunde**

---

### **7.1 Kontakt zu Ihrem Finanzinstitut**

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit Ihrem Finanzinstitut auszutauschen, in wie fern und wann erste Zeitpläne für die zahlreichen nötigen Tests der neuen ISO 20022 Formate lanciert werden können. Da dieser Zeitpunkt von Finanzinstitut zu Finanzinstitut unterschiedlich sein wird, ist es wichtig, stetig in Kontakt mit den Institutionen zu stehen, weil sich Änderungen in der sehr komplexen Sachlage unter den verschiedenen involvierten Parteien jederzeit ergeben können.

Die Umstellung auf ISO 20022 ist für die Finanzinstitute eine grosse Herausforderung. Sie müssen den Interbank-Zahlungsverkehr wie auch den Kunden-Bank-Zahlungsverkehr ISO 20022 tauglich machen. Die Finanzinstitute müssen sich an den Umsetzungsplan des Schweizer Finanzplatzes halten und werden Ihre Bankensoftware etappenweise anpassen.

## **7.2 Umsetzungsmassnahme in Ihrer Softwareapplikation**

Bei der Umstellung auf ISO 20022 ist es für Ihre Unternehmung absolut entscheidend, die nötigen Umstellungen innerhalb der Softwareapplikation gemäss Schweizer Richtlinien rechtzeitig zu lancieren. Die Standardsoftware-Hersteller müssen sich an den Umsetzungsplan des Schweizer Finanzplatzes halten und werden die Software Release Updates daher auch ausgerichtet an den Etappen der Finanzinstitute verfügbar machen müssen. Auf Ihrer Seite kommt es fortlaufend zu nötigen Anpassungen, Abklärungen und koordinativ zu lancierenden Arbeitsschritten. Dabei begleiten und unterstützen wir Sie gerne mit unseren Fachkräften. Angebote basierend auf diesem Konzept finden Sie weiter unten.

## **7.3 Empfohlener Vorlauf vor dem Stichdatum 31.12.2017**

Beachten Sie, dass die produktive Umstellung für Postzahlungen bis 31.12.2017 abgeschlossen sein muss (bei den Bankzahlungen wurde die Frist bis Mitte 2018 verlängert). Damit verbunden empfehlen wir Ihnen ab sofort mit den beschriebenen Schritten zu beginnen. Je früher Sie die empfohlenen Tests in Ihrem Betrieb durchführen, desto mehr Zeit wird Ihnen bleiben, Erfahrungen zu sammeln, Probleme zu erkennen und rechtzeitig und in Ruhe mit Ihrem Bank- und Softwarespezialisten Sachlagen und Kompatibilitäten zu besprechen. Wir unterstützen und beraten Sie wie erwähnt gerne dabei, damit Sie gut vorbereitet mit den nächsten Schritten starten können.

## **7.4 Nicht empfohlene Vorgehensweisen**

Sollten Sie sich entscheiden, keine Tests durchzuführen, können Probleme erst nach der Produktivschaltung erkannt werden. Kurzfristige Umtriebe und Aufwendungen sowie längere Antwortzeiten für Beratungsleistungen müssen einkalkuliert werden. Je näher diese am finalen Endzeitpunkt vom 31.12.2017 respektive von Mitte 2018 zu erbringen sind, je mehr Umstände wird es in Ihrem Betrieb geben. Bitte lancieren Sie frühzeitig die notwendigen Schritte.

## **8. Unterstützungsangebote ab sofort erhältlich**

---

Nachfolgend finden Sie alle möglichen Unterstützungsangebote und Consultingleistungen, welche wir Ihnen ab sofort anbieten können für die beschriebene Phase 1. Herr Franz Fuchs und Herr Jörg Strebel stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Für die weiteren Phasen 2 und 3 gibt es nach Bekanntwerden von noch ungenügenden oder fehlenden Marktinformationen weitere Angebote.

### **8.1 Unterstützungsangebot innerhalb der Finanzapplikation**

Mit drei möglichen Consulting Paketen erhalten Sie die Möglichkeit, den für Sie idealen Unterstützungsinhalt auszuwählen und auf die Bedürfnisse Ihrer Institution abzustimmen.

**Es steht Ihnen folgendes zur Verfügung:**

- Basis Paket Finanz gemäss Offerten Angebot Nr. 1170
- Pro Paket Finanz gemäss Offerten Angebot Nr. 1171
- Premium Paket Finanz gemäss Offerten Angebot Nr. 1172

**8.2 Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Lohnapplikation**

- Basis Paket Lohn gemäss Offerten Angebot Nr. 1173

**9. Informationsplattformen und Kontaktpersonen**

---

Strukturierte Informationen, persönliche Berater und ausgiebige Lektüren, dabei möchten wir Sie unterstützen. Nachfolgend finden Sie weitreichende Zusatzinformationen.

**9.1 Allgemeine Links zum Thema ISO 20022 in der Schweiz**

- [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch)
- [www.postfinance.ch/de/biz/zv/company.html](http://www.postfinance.ch/de/biz/zv/company.html)
- [www.six-interbank-clearing.com/de/home/standardization/iso-payments.html](http://www.six-interbank-clearing.com/de/home/standardization/iso-payments.html)
- [www.iso20022.ch](http://www.iso20022.ch)
- [www.sepa.ch/de/home.html](http://www.sepa.ch/de/home.html)
- [www.elearner.ch/datapublic/pf/harmonisierungzv/de/story\\_final.html](http://www.elearner.ch/datapublic/pf/harmonisierungzv/de/story_final.html)

**9.2 Links zu den Testportalen der Post und der Banken**

- Postfinance: <https://isotest.postfinance.ch/corporates/login>
- SIX: <https://validation.iso-payments.ch>

### 9.3 Beratung und Informationen

- Herr Jörg Strebel, Verkaufsberater, [joerg.strebel@synergetics.ch](mailto:joerg.strebel@synergetics.ch)
- Herr Franz Fuchs, Verkaufsberater, [franz.fuchs@synergetics.ch](mailto:franz.fuchs@synergetics.ch)
- Herr Adrian Stettler, Leiter Service und Support, [adrian.stettler@synergetics.ch](mailto:adrian.stettler@synergetics.ch)
- Herr Patrik Bucher, Leiter Projekte, [patrik.bucher@synergetics.ch](mailto:patrik.bucher@synergetics.ch)